LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
+49 69 2577 1538
europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

04.11.2026

INHALTSVERZEICHNIS

Aktuelles aus der EU 2

Kompromissvorschlag der irischen Ratspräsidentschaft zum MFR 2

Kommunale Belange und regionale Entwicklung 2

Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsvorschlag zum Wohnen 2
AdR-Jahresbericht zur Lage der Regionen und Städte 3
Initiativbericht zur Umsetzung der Städteagenda durch Kohäsionspolitik 4

Verkehr und Mobilität 5

Neue Fahr- und Fluggastrechte bei Verspätungen und Ausfällen 5

Energie, Klima und Umwelt 6

Verhandlungspositionen zur erweiterten Herstellerverantwortung 6

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen 7

Erste Ausschreibungen für 2027 im Programm „Kreatives Europa“ 7
Interreg NWE kündigt Jahresveranstaltung für 2027 an 7

Neues aus dem Europabüro 8

15 Jahre „Link to Europe” 8

Folgen Sie uns auf LinkedIn 9

Europabüro
FrankfurtRheinMain

Aktuelles aus der EU

Kompromissvorschlag der irischen Ratspräsidentschaft zum MFR

Am 15. und 16. Oktober 2026 traf sich der Europäische Rat, um unter anderem über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2024 zu beraten.

Grundlage der Diskussion war ein Kompromissvorschlag, den die irische Ratspräsidentschaft am 10. Oktober 2026 vorgelegt hat. Dieser sieht gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission eine Kürzung um rund acht Prozent vor. Die Einsparungen konzentrieren sich laut dem Vorschlag insbesondere auf die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Sicherheit und Verteidigung sowie Außenpolitik. Die Agrar- und Kohäsionspolitik bleibt dagegen weitgehend geschützt.

Es gab allerdings noch keine Einigung. Die Positionen der EU-Mitgliedstaaten liegen weiterhin auseinander und die vorgeschlagenen Kürzungen gehen einigen Ländern, darunter Deutschland, nicht weit genug oder betreffen zu stark die neuen politischen Zielsetzungen der Europäischen Kommission.

Der Europäische Rat beauftragte Ratspräsident António Costa, die Verhandlungen weiterzuführen, um möglichst noch 2026 eine Einigung zu erzielen. Anschließend sollen 2027 die erforderlichen Rechtsakte verabschiedet werden, damit der neue Finanzrahmen zum 1. Januar 2028 in Kraft treten kann.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsvorschlag zum Wohnen

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2026 eine Subsidiaritätsrüge zum von der Europäischen Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag über erschwinglichen Wohnraum beschlossen (vgl. Europa Info 08/2026, S. 4).

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass der Verordnungsvorschlag nicht mit den Grundsätzen der Subsidiarität nach Artikel 5 Absatz 3 EUV und der Verhältnismäßigkeit nach Artikel 5 Absatz 4 EUV vereinbar sei. Die EU verfüge nicht über die Kompetenz zum Erlass der geplanten Regelungen im Wohnungsbereich. Auch widerspricht der Bundesrat der Einschätzung der Kommission, diese Kompetenz aus der allgemeinen Binnenmarktregel (Artikel 114 AEUV) abzuleiten.

Der Bundesrat sieht daher einen Eingriff in den Wohnungsmarkt. Die Zuständigkeit für den Wohnungsmarkt und für die Regelung wohnraumbezogener Maßnahmen falle in den Bereich der nationalen Wohnungspolitik und obliege daher ausschließlich den EU-Mitgliedstaaten.

In Deutschland würden bereits bewährte Systeme zur rechtssicheren Bestimmung von Gebieten mit Wohnraumknappheit und zur Festlegung wohnraumschützender Maßnahmen bestehen. Dazu zählt der

Bundesrat insbesondere die Zweckentfremdungsgesetze der Bundesländer. In Hessen sind Gebiete mit Wohnraumknappheit durch die geltende Mieterschutzverordnung benannt. Auf Grundlage des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (§ 12a) können Kommunen Ferienwohnungssatzungen beschließen und dadurch Kurzzeitvermietungen einschränken.

Nach Auffassung des Bundesrates führten die vorgesehenen Datenerhebungs-, Nachweis- und Monitoringpflichten zu erheblichem Mehraufwand ohne erkennbaren Zusatznutzen und könnten kleinere Kommunen überfordern, sodass diese möglicherweise auf Wohnraumschutz verzichteten.

Nach Auffassung des Bundesrates würden durch die Ausnahme von Hauptwohnsitzen weniger Wohnungen in Deutschland vom Verordnungsvorschlag erfasst, als dies aktuell der Fall ist. Dadurch würden bestehende nationale Regelungen an Wirksamkeit verlieren und der Wohnraumschutz insgesamt erheblich geschwächt werden.

Der Bundesrat kritisiert zudem die vorgesehenen EU-weiten einheitlichen Kaufpreis-Einkommens-Schwellenwerte zur Bestimmung angespannter Wohnungsmärkte. Diese seien nicht geeignet, die tatsächlichen Gegebenheiten auf den lokalen Wohnungsmärkten, insbesondere im Mietwohnungssektor, angemessen abzubilden. Auch unterhalb dieser Schwellenwerte könne erheblicher wohnungspolitischer Handlungsbedarf bestehen.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat eine Subsidiaritätsrüge erhoben. Mit diesem Verfahren können nationale Parlamente innerhalb von acht Wochen nach Übermittlung eines EU-Gesetzgebungsvorschlags begründet geltend machen, dass dieser gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt. Wird mindestens ein Drittel der den nationalen Parlamenten zustehenden Stimmen erreicht, muss die Europäische Kommission den Vorschlag erneut prüfen (sogenannte „Gelbe Karte“). Jedem nationalen Parlament stehen dabei zwei Stimmen zu.

AdR-Jahresbericht zur Lage der Regionen und Städte

Am 12. Oktober 2026 veröffentlichte der Ausschuss der Regionen und Städte (AdR) im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte den EU-Jahresbericht über die Lage der Regionen und Städte.

Der Bericht fasst die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kohäsionspolitik zusammen und positioniert sich klar für eine stärkere Einbindung der Regionen und Städte, insbesondere mit Blick auf die europäische Kohäsionspolitik. Dabei benennt der Bericht zentrale Forderungen der Regionen und Städte.

Die großen Herausforderungen, vor denen Europa stehe, seien der Wohnungsmangel, demografischer Rückgang, die Transformation der Industrie, Vulnerabilität durch den Klimawandel, Wasserknappheit, Energiesicherheit, Desinformation und die Freiheit der Menschen, sich dort eine Zukunft aufzubauen, wo sie leben (engl. „right to stay“). Diese Herausforderungen träfen auf lokaler Ebene zusammen, weshalb Kohäsionspolitik und Wettbewerbsfähigkeit nicht als konkurrierende Ziele zu verstehen seien.

Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit nennt der Bericht die Notwendigkeit einer stärkeren Einbeziehung lokaler und regionaler Erkenntnisse in das Binnenmarkt- und Zollprogramm, um sicherzustellen, dass die geförderten Maßnahmen den territorialen Bedürfnissen, Herausforderungen und Chancen besser Rechnung tragen. Zudem sollten die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) die territoriale Dimension

stärker einbeziehen und diese auf bestehende und künftige Finanzinitiativen abstimmen, um die regionale Dekarbonisierung der Industrie weiter zu unterstützen.

Auch die Digitalisierung und die technischen Kompetenzen in der lokalen und regionalen Verwaltung sollten gestärkt werden, um u. a. Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu einer integrierten und dezentralen Energieplanung beizutragen. Der Bericht fordert Investitionen in die Modernisierung der Netze, in die Elektrifizierung und in den Ausbau der Energiespeicherinfrastruktur, um die Integration erneuerbarer Energien zu beschleunigen und den EU-Zusammenhalt zu stärken.

Regionen und Städte spielten eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Klima-, Umwelt- und Wasserpolitik. Durch ihre Zuständigkeiten in den Bereichen Planung, Infrastruktur, Wasser-, Abfall- und Energiesysteme setzten sie EU- und nationale Ziele in konkrete lokale Maßnahmen um. So fordert der Bericht die Schaffung eines robusten Rahmens für die Klima- und Umweltpolitik der EU, der auf einer Mehrebenen-Governance und der verbindlichen Einbindung lokaler und regionaler Akteure basiert. Dazu seien zugängliche, vorhersehbare und aufgestockte Mittel für Klimaschutzmaßnahmen im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, einschließlich der Wiedereinführung des Programms LIFE als eigenständiges Programm, erforderlich.

Der Bericht geht auch auf das Thema Wohnen ein, was nicht mehr nur ein soziales Problem, sondern auch eine territoriale und wirtschaftliche Herausforderung sei, die sich auf die Arbeitskräftemobilität, den Zugang zu Chancen und die langfristige Attraktivität von Regionen und Städten in der gesamten EU auswirke. Zu den Forderungen der Regionen und Städte gehört die Schaffung eines stärkeren EU-Rahmens für ortsbezogene Wohnungsbaumaßnahmen, die Sicherung der Mehrebenen-Governance im Rahmen der Kohäsionspolitik sowie die Gewährleistung eines gerechten Zugangs zu Fördermitteln, Finanzierungen und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Rahmen der paneuropäischen Investitionsplattform.

Initiativbericht zur Umsetzung der Städteagenda durch Kohäsionspolitik

Das Europäische Parlament hat am 20. Oktober 2026 den „Initiativbericht über die Kohäsionspolitik als treibende Kraft bei der Umsetzung der EU-Agenda für Städte“ im Plenum angenommen.

In der Entschließung unterstreichen die Abgeordneten die zentrale Bedeutung von Städten und funktionalen städtischen Gebieten für die Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen der Europäischen Union. Daher sollten diese nicht nur in die Umsetzung, sondern auch in die gemeinsame Gestaltung der europäischen Politik umfassend und strukturell einbezogen werden.

Die Entschließung betont zudem, dass die Stärkung des territorialen Zusammenhalts und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen eng miteinander verknüpfte Ziele der EU-Investitionspolitik sein sollen. Gleichzeitig sprechen sich die Europaabgeordneten dafür aus, den direkten Zugang von Städten zu EU-Fördermitteln unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips zu erleichtern.

Besondere Aufmerksamkeit widmet das Parlament der Wohnungsknappheit in der Europäischen Union. Maßnahmen zur Bekämpfung des Mangels an bezahlbarem Wohnraum werden als eine der wichtigsten politischen Prioritäten hervorgehoben. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten eine stärkere Unterstützung des Übergangs zu einem dekarbonisierten Gebäudebestand durch integrierte territoriale Strategien.

Mit Blick auf die künftige Entwicklung der europäischen Stadtpolitik fordern Parlamentarier die Europäische Kommission und den Rat auf, eine kontinuierliche Debatte über die Zukunft der Stadt- und Raumentwicklungsmodelle in Europa zu fördern.

Für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen verlangt das Parlament angemessene, vorhersehbare und zweckgebundene Finanzmittel für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Diese sollen auf wirtschaftlichen und sozialen Kriterien basieren und unter anderem über Globalzuschüsse bereitgestellt werden. Städte und funktionale städtische Gebiete sollen dabei als zwischengeschaltete Stellen oder Verwaltungsbehörden mit wesentlichen Zuständigkeiten ausgestattet werden.

Zudem spricht sich das Parlament für eine deutliche Aufstockung der Mittel für integrierte territoriale und nachhaltige Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nach 2027 aus. Der entsprechende Anteil soll von derzeit acht auf 13 % erhöht werden.

Hervorgehoben werden außerdem die Schlüsselrolle und der Mehrwert bestehender europäischer Programme für die Stadtentwicklung. Dazu zählen insbesondere die Programme Europäische Stadtinitiative und URBACT, die den Austausch von Erfahrungen und die Entwicklung innovativer Lösungen für urbane Herausforderungen unterstützen sollen.

Verkehr und Mobilität

Neue Fahr- und Fluggastrechte bei Verspätungen und Ausfällen

Das Europäische Parlament stimmte am 20. Oktober 2026 mehrheitlich für die Änderungsverordnung zur wirksameren Durchsetzung der Passagierrechte.

Die Änderungsverordnung zielt auf die stärkere Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte bei allen Verkehrsträgern ab. Dazu soll ein einheitliches EU-Formular für Erstattungs- und Entschädigungsanträge beitragen, das auf der Webseite der Europäischen Kommission in allen EU-Sprachen für alle Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden soll.

Bei Ausfällen von Flugreisen, die über Drittanbieter (z. B. Online-Buchungsplattformen oder Reisebüros) gebucht werden, haben die Passagiere Anspruch auf vollständige Erstattung inklusive Vermittlungsgebühren. Das Luftfahrtunternehmen muss dem Drittanbieter die Zahlung innerhalb von sieben Tagen überweisen. Der Drittanbieter hat dem Fluggast wiederum nach sieben Tagen das Geld zu erstatten.

Eine weitere Neuerung bei Flugreisen ist die kostenlose Mitreise einer Begleitperson eines Menschen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität, der aus Sicherheitsgründen auf eine Begleitung angewiesen ist.

Die neuen Regeln müssen noch vom Rat der EU angenommen werden und sollen ab dem 23. Oktober 2027 gelten.

Hintergrund
Die Verordnung ist Teil des Mobilitätspakets für Fahrgäste, das die Europäische Kommission im November 2023 vorstellte. Bereits im Dezember 2024 einigte sich der Rat der EU auf seine Position (vgl. Europa Info 09/2024, S. 4f.).

Energie, Klima und Umwelt

Verhandlungspositionen zur erweiterten Herstellerverantwortung

Am 20. Oktober 2026 hat das Europäische Parlament und am 21. Oktober 2026 der Rat der Europäischen Union jeweils seine Position zu Änderungen der Abfallvorschriften für Verpackungen, Batterien, Textilien, Schuhe, Elektrogeräte und Einwegkunststoffe festgelegt.

Nach aktuell geltendem EU-Abfallrecht müssen Hersteller für auf den EU-Markt gebrachte Produkte Gebühren zahlen, die die Kosten für Sammlung, Sortierung und Recycling nach der Entsorgung mitfinanzieren. Dieses Prinzip wird als erweiterte Herstellerverantwortung bezeichnet. Zudem müssen Unternehmen in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem sie ihre Produkte verkaufen, einen Bevollmächtigten für die Einhaltung der Pflichten der erweiterten Herstellerverantwortung benennen. Die Europäische Kommission schlug Ende 2025 als Teil des Umwelt-Omnibus-Pakets vor, diese Pflicht in bestimmten Bereichen auszusetzen. Damit sollen Hürden im EU-Binnenmarkt abgebaut werden. Konkret hatte die Europäische Kommission vorgeschlagen, die Bevollmächtigten-Pflicht für alle in der EU ansässigen Hersteller bis zum 1. Januar 2035 auszusetzen.

Das Europäische Parlament spricht sich jedoch für eine gezieltere Aussetzung aus. Somit soll die Aussetzung nur für kleine und Kleinstunternehmen mit Sitz in der EU gelten, d. h. für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von unter zehn Millionen Euro. Die Ausnahme soll bis 2035 gelten oder bis ein umfassenderes Gesetz zur Kreislaufwirtschaft verabschiedet wird. Die Europäische Kommission möchte noch im Jahr 2026 ein umfassendes Gesetz zur Kreislaufwirtschaft vorlegen.

Der Rat der Europäischen Union möchte an der erweiterten Herstellerverantwortung festhalten. Die bürokratische Pflicht, einen lokalen Bevollmächtigten im jeweiligen EU-Mitgliedstaat zu benennen, soll für EU-ansässige Hersteller bis zum 1. Januar 2032 ausgesetzt werden, wenn sie weniger als eine Tonne Verpackungen pro Kalenderjahr in einem anderen EU-Mitgliedstaat auf den Markt bringen.

Andere Pflichten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung sollen davon unberührt bleiben. Dies betrifft etwa Vorgaben zur Abfallvermeidung oder die Zahlung von Gebühren.

Um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen im EU-Binnenmarkt weiter zu verringern, fordert das Europäische Parlament einen besseren Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten, kompatible digitale Systeme und einheitliche Berichtspflichten für Unternehmen.

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union treten nun in Verhandlung, um die unterschiedlichen Positionen zusammenzuführen. Bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gelten die bisherigen Vorgaben.

Weitere Aufrufe, Ausschreibungen und Themen

Erste Ausschreibungen für 2027 im Programm „Kreatives Europa“

Nachdem die Europäische Kommission das Arbeitsprogramm 2027 des Programms „Kreatives Europa“ veröffentlicht hat, starten nun auch nach und nach die Ausschreibungen.

Im Bereich KULTUR sind bereits Aufrufe geöffnet. Bis zum 30. April 2027 läuft die Ausschreibung in der Aktionslinie für individuelle Mobilität „Culture Moves Europe“. Das Programm unterstützt Kunst- und Kulturtätige dabei, ein Projekt mit Partnern in einem anderen Programmland von „Kreatives Europa“ durchzuführen. Förderfähig sind Reisen von Einzelpersonen mit einer Dauer zwischen sieben und 21 Tagen. Darüber hinaus unterstützt „Culture Moves Europe“ auch Residenzprojekte, bei denen Gastorganisationen bis zu fünf Kunst- und Kulturschaffende aus dem Ausland einladen können. Hierzu ist bis zum 18. Januar 2027 der „Call for Residency Hosts“ geöffnet.

Auch für Literaturübersetzungen gibt es bereits die Möglichkeit, Projektvorschläge einzureichen. Die Frist der Ausschreibung endet am 27. Januar 2027.

Der nächste und letzte Aufruf für Europäische Kooperationsprojekte zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kultureinrichtungen soll Anfang 2027 veröffentlicht werden, voraussichtlich am 5. Januar 2027. Die Einreichungsfrist wird für den 5. März 2027 erwartet. Daher ruft der Creative Europe Desk KULTUR an einer Antragstellung Interessierte zur frühzeitigen Kontaktaufnahme auf.

Weitere Informationen zum Arbeitsprogramm 2027, das im Wesentlichen die Fortführung der bisherigen Förderlinien vorsieht, sowie zu den aktuellen Ausschreibungen finden sich auf der Webseite des Creative Europe Desk KULTUR.

Interreg NWE kündigt Jahresveranstaltung für 2027 an

Am 24. und 25. März 2027 soll die Jahresveranstaltung 2027 des Programms Interreg Nordwesteuropa (NWE) in Den Haag, Niederlande, stattfinden.

An den zwei Tagen möchten die Veranstalter NWE-Projektpartner und Programmakteure sowie alle Interessierten zusammenbringen, um aufzuzeigen, wie die 91 im Rahmen des NWE-Programms 2021-2027 geförderten Projekte zu positiven Veränderungen in ganz Nordwesteuropa beitragen.

Innerhalb des Events sind zahlreiche Veranstaltungen geplant, um das Programmziel von Interreg NWE zu unterstützen sowie die Nutzung und Wirkung der Projektergebnisse zu stärken. Auf der Agenda steht

außerdem die Reflexion über aktuelle Praktiken, Herausforderungen bei der Umsetzung und Perspektiven für das Programm 2028-2034.

Neben der Vorstellung von Projektergebnissen in einer interaktiven Ausstellung und bei Projektpräsentationen soll die Veranstaltung auch die Möglichkeit bieten, Kontakte zu anderen Akteuren aus der NWE-Region zu knüpfen und sich bei Workshops auszutauschen.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite von Interreg NWE. Die Möglichkeit zur Anmeldung soll geöffnet werden, sobald das Event näher rückt.

Neues aus dem Europabüro

15 Jahre „Link to Europe"

Zum Abschluss dieser Ausgabe eine erfreuliche Meldung in eigener Sache: Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain feiert in diesem Jahr 15-jähriges Bestehen – und damit 15 Jahre erfolgreiche Europaarbeit für die Region. Als „Link to Europe" ist es seit 2011 Bindeglied, Vermittler und Schnittstelle zwischen den europäischen Institutionen und den Kommunen in FrankfurtRheinMain.

Mit seiner Zentrale in Frankfurt und einer Repräsentanz in Brüssel ermöglicht das Europabüro den direkten Austausch zwischen Europa und der Region. Damit die Interessen einer starken Metropolregion wie FrankfurtRheinMain, die meist nicht automatisch auf der Agenda in Brüssel stehen, Gehör finden, bringt das Europabüro die Positionen der Kommunen und regionalen Akteure aktiv in den europäischen Diskurs ein. Über 100 Stellungnahmen und Positionspapiere hat das Team in den letzten 15 Jahren eingereicht.

Aktuelle Themen, die Europa ebenso wie die Region FrankfurtRheinMain dabei bewegen, sind Digitalisierung und Innovation, Energiepolitik, Klima- und Umweltschutz, Fachkräftesicherung, nachhaltige Mobilität, bezahlbares Wohnen – und immer mehr auch kommunale Resilienz. Durch Netzwerkarbeit, fachlichen Austausch und den direkten Kontakt zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern der EU-Institutionen ist es dem Europabüro in den vergangenen 15 Jahren gelungen, FrankfurtRheinMain im europäischen Kontext klar zu positionieren.

Neben der Interessenvertretung hält das Europabüro die Kommunen über Entwicklungen auf europäischer Ebene stets up to date, informiert sie über Projektaufrufe und bietet Beratung zu Fördermöglichkeiten. In den letzten drei Förderperioden sind über 2,7 Mrd. Euro an EU-Fördermitteln in die Region geflossen. Seit 2011 wurden über 700 Fördermittelberatungen durchgeführt, mehr als 200 Faktenblätter und Newsbeiträge veröffentlicht sowie 159 Ausgaben des Newsletters „Europa Info" herausgebracht. Hinzu kommen mehr als 90 Veranstaltungen mit insgesamt über 6.000 Teilnehmenden

Werfen Sie auch gerne einen Blick in den Jubiläumsfolder des Europabüros, um mehr über die Erfolgszahlen der letzten 15 Jahre sowie über die Aufgaben des Europabüros zu erfahren.

Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.

Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain
123 Followerinnen
1 Woche •

Heute ist die Europäische Woche der Regionen und Städte gestartet!

Vom 12. bis 14. Oktober 2026 findet die Europäische Woche der Regionen und Städte (EURegionsWeek) unter dem Motto „**Starke Regionen, starkes Europa**" in Brüssel statt. Erwartet werden 5000 Teilnehmende bei rund 100 Veranstaltungen.

Eröffnet wurde die EURegionsWeek im Europäischen Parlament u. a. von

- Roberta Metsola, Präsidentin des Europäischen Parlaments (per Videobotschaft)
- António Costa, Präsident des Europäischen Rates
- Raffaele Fitto, EU-Kommissar für Regionalpolitik
- Kata Tüttő, Präsidentin des Ausschusses der Regionen

👉Aus Sicht des Ausschusses der Regionen seien Kohäsionspolitik und Wettbewerbsfähigkeit als „zwei Seiten einer Medaille" zu betrachten. Die Kohäsionspolitik sei als Motor für die Wettbewerbsfähigkeit zu verstehen und daher mit Blick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen nicht vom EU-Binnenmarkt zu trennen.

👉Aus Sicht des Rates müssten Gesetzgebungsprozesse weiter vereinfacht werden, was zu weniger Richtlinien und mehr Verordnungen führen müsse.

👉Auch die Themen Energieeffizienz, Mobilitätswandel, "Right to Stay", erschwingliches Wohnen sowie Sicherheit und Verteidigung wurden in den Begrüßungsreden besonders hervorgehoben.

👉Betont wurde, dass es ohne starke Regionen kein starkes Europa geben könne. Der Multi-Level-Governance-Ansatz solle weiterhin respektiert werden.

💡Heute wurde auch der **Annual Report on the State of Regions and Cities** veröffentlicht 🔗 https://lnkd.in/eqgebWp6

Hintergrund
Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion für Regional- und Städtepolitik der Europäischen Kommission gemeinsam ausgerichtet und ist die größte europaweite Konferenz zur Kohäsionspolitik.

#EURegionsWeek
Bildquelle ©Europabüro

